Der Kreisausschuss

Landkreis Gießen
HESSENS MITTE • WISSEN WIRTSCHAFT & KULTUR

Az.: 51 460-10/FDL

Gießen, 19. Dezember 2017

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Gießen am 29. November 2017 Sonnenstraße - Evenius GmbH

Es sind anwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Stock, Hans-Peter	HKB & Vorsitz
Scheele-Brenne, Sabine	SPD
Langwasser, Elisabeth	SPD
Breidenbach, Tobias	CDU
Schleenbecker, Katrin	Bündnis 90/Die Grünen
Semmler, Günther	FW
Pethö, Nikolaus	AfD
Claes, Holger	Diakonisches Werk
Dorweiler, Ulrich	Caritasverband
Schneider, Magnus	Paritätischer Wohlfahrtsverband
Kleist, Marion	AWO
Schwesinger, Michael	Kreisjugendring

Beratende Mitglieder:

Greb, Barbara	Kath. Kirche
Fouladfar, Mandalena	Amtsgericht
Stapf, Hartmut	Arbeitsagentur
Barth, Rolf-Martin	AG § 78 SGB VIII – Kommunale Jugendpflegen
Purr, Manfred	AG § 78 SGB VIII - Jungenarbeit
Rinn, Christine	AG § 78 SGB VIII - Kindertagesbetreuung
Arbeiter-Löffert, Silke	AG § 78 SGB VIII – Mädchenarbeit
Harz-Bornwasser, Rüdiger	AG § 78 SGB VIII – Jugendberufshilfe
Muharemovic, Edin	Ausländerbeirat
Warnat, Claudia	Fachdienstleiterin 51 – Kinder- und Jugendhilfe
Hackemann, Simone	Fachdienstleiterin 53 – Kinder- und Jugendhilfe

Verwaltung:

Manthey, Iris	Stellv. FDL 51/Fachcontrolling
Langbehn, Mirjam	Jugendhilfeplanung
Netz, Nadine	Geschäftszimmer FDL 51
Uhlenbrock, Janine	FD 53 - Jugendförderung/Koordinatorin SaS
Macht, Ingrid	FD 53 - TL Jugendförderung
Metzner, Corinna	FD 53 - Jugendförderung/Jugendbildungsreferentin
Erb, Julia	FD 53 - Jugendförderung/Jugendbildungsreferentin
Wagner, Annette	FD 53 - TL UVK/Beistandschaft
Happel, Hans	FD 53 - TL UVK/Beistandschaft / Stellv. FDL 53

Gäste:

Haas, Dirk	SPD
Heydt, Peter	Verein für Jugendfürsorge
Schädler, Renate	Friedrich-Naumann-Haus
Bayer, Rolf	Staatl. Schulamt
Ertel, Martina	Lebenshilfe Gießen e.V.
Hasenauer, Christine	Lebenshilfe Gießen e.V.
Defort, Tatjana	Kinder- und Jugendhäuser Lollar
Kroll-Naujoks, Ute	Diakonisches Werk
Soßdorf, Rüdiger	Gießener Allgemeine

Entschuldigt:

Pilger, Peter	SPD
Häuser, Ursula	CDU
Betz, Christian	DRK
Heise, Nicole	Ev. Kirche
Hußmann, Eva-Maria	Staatl. Schulamt
Pohl-Hondrich, Barbara	Gesundheitsamt
Gruß, Olaf	DGB
Kämmler, Angelika	Kreisfrauenbüro
Suppmann, Antje	Polizeipräsidium
Rommelspacher, Willy	AG § 78 SGB VIII - Hilfen zur Erziehung

1. Eröffnung und Begrüßung

Herr Stock eröffnet die Sitzung um 16:08 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden.

Herr Stock stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Herr Stock teilt mit, dass krankheitsbedingt TOP 7 entfällt und somit alle nachfolgenden TOPs vorrücken.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 31. August 2017

Das Protokoll wird bei zwei Enthaltungen angenommen.

3. Vorstellung „Handreichung Begleitete Elternschaft" der Lebenshilfe Gießen

Zu Beginn der Sitzung wird eine Papiervorlage der PowerPointPräsentation verteilt.
Herr Stock begrüßt Herrn Magnus Schneider, Frau Martina Ertel und Frau Christine Hasenauer von der Lebenshilfe Gießen e.V..
Herr Schneider begrüßt die anwesenden Mitglieder und gibt das Wort an seine beiden Kolleginnen, die anhand einer PowerPointPräsentation (Anlage 1) über die Aufgaben und bisherige Arbeit der "Begleitete Elternschaft (Schwangerschaft)" berichten.

4. Bericht zur Sozialarbeit an Schulen (KT-Vorlage: 0063/2016)

Herr Stock begrüßt Frau Janine Uhlenbrock, Koordinatorin Sozialarbeit an Schulen im Team Jugendförderung, und Frau Ute Kroll-Naujoks, stv. Leitung des Diakonischen Werks, und übergibt ihnen das Wort.

Anhand einer PowerPointPräsentation (Anlage 2) erläutern sie zusammenfassend den mit der Einladung versandten Bericht zur Sozialarbeit an Schulen.
Der Bericht wird in diesem Jahr erstmals in dieser umfassenden Form vorgelegt. Vorausgegangen war im Jahr 2016 ein Prüfauftrag bzgl. der bisherigen und künftigen Umsetzung der SaS im Landkreis Gießen. Über die Präsentation im JHA hinaus wird der Bericht ebenfalls in den KT-Ausschüssen für Schule, Bauen und Sport sowie Soziales und Integration erläutert.

Nach Beantwortung der aufgeworfenen Fragen beendet der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt und dankt den Kolleginnen für ihren kurzweiligen Vortrag und die Erstellung des ausführlichen Berichtes.

5. Bericht zur präventiven Bildungsarbeit (KT-Vorlage: 0223/2016)

Herr Stock begrüßt Frau Julia Erb und Frau Corinna Metzner, Fachstelle für Demokratie und Toleranz im Team Jugendförderung, und übergibt ihnen das Wort.

Anhand einer PowerPointPräsentation (Anlage 3) berichten Frau Erb und Frau Metzner über die bisher erfolgten Tätigkeiten im Bereich der Fachstelle für Demokratie und Toleranz und die dort geleistete präventive Bildungsarbeit.

Nach Beantwortung der aufgeworfenen Fragen beendet der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt und dankt den Kolleginnen für ihren Vortrag und die damit verbundene Arbeit.

6. Bericht zur Situation nach Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)

Herr Stock begrüßt Frau Annette Wagner und Herrn Hans Happel, Teamleitungen Team Unterhaltsvorschuss im FD 53 - Kinder- und Jugendhilfe.

Frau Wagner und Herr Happel erläutern den Anwesenden anhand einer PowerPointPräsentation (Anlage 4) die momentane Situation im Bereich Unterhaltsvorschuss.

Herr Pethö fragt, wie lange übergegangene Ansprüche verfolgt werden.
Frau Wagner antwortet, dass die Verjährung bei tituliertem Anspruch 30 Jahre und bei nicht tituliertem Anspruch 3 Jahre beträgt.

Frau Defort fragt, wie hoch denn die Rückholquote in diesem Bereich ist.
Herr Happel antwortet, dass die bisherige Rückholquote bei ca. 20 % und damit über dem hessischen Durchschnitt lag. Damit sei man sehr zufrieden. Aufgrund der Veränderungen und Erweiterung des leistungsberechtigten Personenkreises zeichne sich jedoch bereits heute ab, dass die Quote aufgrund der geringen Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen künftig erheblich niedriger sein werde.

7. neu Gleichstellung von Inhabern der Juleica und der Ehrenamtskarte

Frau Hackemann verweist auf die mit der Einladung versandte fachliche Empfehlung der Jugendförderung, Frau Selena Peter (Kreisjugendpflegerin) und Frau Ingrid Macht (Teamleitung). Die Inhalte der Ausarbeitung wurden vorab mit der Leitung der KVHS, Herrn Torsten Denker, Dez I, abgestimmt. Nachdem in der vorherigen Sitzung des JHA bereits ausführlich inhaltlich diskutiert wurde, bittet sie nach kurzem Austausch um Abstimmung.

Mit einer Enthaltung wird der Vorlage zugestimmt.

8. neu Berichte aus den Fachausschüssen

Da im Vorfeld alle Protokolle der Fachausschüsse den Mitgliedern zugesandt wurden, schlägt Herr Stock vor, von einem Bericht abzusehen, solange keine Fragen der Mitglieder bestehen.

Dies wird einstimmig angenommen.

9. neu Sachstand: unbegleitete ausländische Minderjährige

Frau Warnat informiert:
Aktuell sind im Landkreis Gießen 125 umA im Jugendhilfebezug, davon 49 junge Volljährige ehemals umA. Bezüglich des Verteilungsverfahrens gibt es keine Veränderungen gegenüber dem letzten Bericht.
Am 13. November 2017 erhielt die Verwaltung über die Geschäftsstelle des HLT den Arbeitsentwurf einer Rechtsverordnung auf Grundlage des Änderungsgesetzes zum Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB). Dieser beinhaltet unter anderem:

- angekündigte Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel mit Quotenvortrag für Sitz einer HEAE und abhängig vom Anteil der ausländischen Bürgerinnen und Bürger einer Gebietskörperschaft
- Sonderstatusstädte sollen eine eigene Quote erhalten
- keine abschließende Regelung des Landes bezüglich landesinterner Verteilung von umA.

Von der Verwaltung kritisch gesehen wird die hohe Belastung der Region Gießen.
Durch den Hauptstandort der HEAE, dem Ankunftszentrum Gießen sowie dem Schwerpunkt-Screening-Jugendamt Gießen wird nicht nur die Stadt sondern auch der Landkreis stark belastet. Stadt und Landkreis Gießen haben eine weitestgehend identische Trägerlandschaft, so dass beide Gebietskörperschaften auf die gleichen Beratungsangebote zurückgreifen. Gleiches gilt für die Träger der Jugendhilfe im ambulanten und stationären Bereich. Hier wird von Landesseite insgesamt eine hohe Flexibilität gefordert, Angebote vor zu halten aber auch wieder zurück zu fahren. Dies ist u.a. mit einem hohen Kostenrisiko für die Träger verbunden und erschwert eine qualifizierte Jugendhilfeplanung.

Hinsichtlich der landesinternen Verteilung - das betrifft umA, die in Hessen einreisen und im Ergebnis des Screeningverfahrens nicht in die bundesweite Verteilung gegeben werden können - ist festzustellen, dass das Land hier nach wie vor keine verbindliche Regelung über Verteilung und Zuweisung der umA trifft. Nach dem vorliegenden Arbeitsentwurf verbleiben die jungen Menschen beim Jugendamt des Erstkontaktes und ein späterer Zuständigkeitswechsel **kann** möglich sein, sofern beide Jugendämter zustimmen. D. h., dass die (belasteten) Kommunen erneut – wie auch in der Vergangenheit und nach bisheriger Rechtslage – in der Situation sein werden, dass sie mit anderen hess. Jugendämtern bilateral aushandeln müssen, ob ein umA übernommen wird. Unseres Erachtens ist es Aufgabe des Landes eine verbindliche und rechtssichere Regelung für die Verteilung und Aufnahme der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zu finden.

Des Weiteren gibt es einen Dissenz zwischen der kommunalen Seite und dem Land Hessen bzgl. der Erstattung der Personalkosten im umA-Bereich. Hier greift eine pauschale Regelung, kritisch wird von unserer Seite gesehen, dass das Land beim ASD von einer Entgeltstufe zwischen 1 und 3 ausgeht, in der Praxis jedoch Fachkräfte in der Entgeltstufe 4 - 6 eingestuft sind. Hinsichtlich der Pauschale für die Vormünder besteht der Dissenz in der Übernahme der Kosten für die verbeamteten Sachbearbeiter/innen. Hier legt das Land letztendlich die Grundlage analog der Tarifbeschäftigten, was für den Landkreis jährlich rund 20.000,00 € bedeutet, die nicht erstattet werden. Zu beiden Themenbereichen sind die kommunalen Spitzenverbände im Gespräch mit dem HMSI.
Die Erstattung der Transferleistungen erfolgt inzwischen regulär über das RP Kassel.

Auf Landesebene ist eine Diskussion entstanden um Jugendhilfeleistungen für junge Volljährige ehemals umA. Hier wird Seitens des HMSI bzw. des Sozialministers kritisiert, dass nach dortiger Auffassung die Jugendämter die jungen Volljährigen zu lange „in den Hilfen halten". Wenngleich Seitens des HMSI betont wird, dass die Rechtmäßigkeit von Entscheidungen der Jugendämter nicht in Frage gestellt wird, erfolgt an anderer Stelle immer wieder der Hinweis auf die angeblich hohen Zahlen junger Volljähriger ehemals umA im Jugendhilfebezug. Es wird verwiesen auf den scheinbar deutlichen Überhang Hessens im Verhältnis der Länderquoten, die in Hessen ca. 50 % der Gesamtzahl ausmache. Die Unterstellung lautet, Jugendämter würden erst mit Eintritt der Volljährigkeit beginnen umA in die Selbständigkeit zu überführen und Hilfepläne würden direkt bis zum 27. Lebensjahr fortgeschrieben. Dies ist in keinem hessischen Jugendamt Praxis!
Hinweis: Der Anteil der Kostenerstattungsneufälle bei den Hilfen für junge Volljährige in Hessen liegt bei 29,8 %, das bundesweite Mittel beträgt 30,7 %. Hessen weicht damit vom Mittelwert nur um 0,06 % ab und liegt auf Rang 6 von 16.

10. neu Sachstandsbericht Ziele 2017 FD 53
Team Kindertagesbetreuung und Team Jugendförderung

Frau Hackemann verweist aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf die mit der Einladung versandte Berichterstattung. Wie man erkennen könne, haben sich alle Punkte tendenziell positiv entwickelt. Potentiell offene Inhalte würden weiterverfolgt. Die Vorstellung der neuen Ziele kündigte sie für die erste Sitzung des JHA in 2018 an.

Fragen zu dem Bericht werden nicht gestellt.

11. neu Mitteilungen aus der Verwaltung

Frau Warnat teilt mit:

1. Die in Folge der Orgauntersuchung im Jahr 2017 durchgeführte Begleitung der Umsetzungsmaßnahmen durch die Beratungsfirma dialogicon wurde im November 2017 beendet. Weiterhin sind die betroffenen Fachdienste damit beschäftigt, ihre Ablauforganisationen an die neue Struktur anzupassen.
2. Die Prüfung des Arbeitsbereichs umA hinsichtlich der Kostenerstattung und Kostenabwicklung durch die Revision wurde mit einem positiven Prüfergebnis für die WiJu-Sachbearbeiterin und -Sachbearbeiter abgeschlossen.

Frau Hackemann teilt mit:
Im FD 53/Team Kindertagesbetreuung wurde zum 01. November 2017 die Stelle der Teamleitung mit Frau Tanja Prollius besetzt (Elternzeitvertretung von Frau Maria Schill für vorerst zwei Jahre).

12. neu Termine

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am 15. März 2018 um 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung Gießen statt.

13. neu Verschiedenes

Frau Langwasser fragt nach, was mit der Fachtagung "Kinder & Gesundheit" sei. Dies wurde von Herrn Oßwald damals vorgestellt, nur leider hat man davon nie mehr was gehört.

Herr Stock sagt Frau Langwasser zu, dass er sich erkundigen würde und in der nächsten Sitzung den Stand mitteilen wird.

Herr HKB Stock schließt die Sitzung um 18:35 Uhr und wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit, einen erfolgreichen Start ins Neue Jahr und einen guten Nachhauseweg.

Hans-Peter Stock
Vorsitz
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Nadine Netz
Schriftführerin